

Änderung bzw. Erweiterung der Schul- und Hausordnung bezüglich Handy- und Smartwatchnutzung und der Nutzung von Tracking von digitalen Endgeräten im Schulbereich

Beschlussfassung vom 29.04.2025

Immer mehr Schüler*innen bringen ihr Handy mit in die Schule oder tragen eine Smartwatch. Um die Konzentration auf den Unterricht zu gewährleisten und die Kinder bzw. Sie als Eltern vor möglichen rechtlichen Konsequenzen zu schützen, wurde von der Gesamtlehrerkonferenz, nach Anhörung des Elternbeirats und mit Zustimmung der Schulkonferenz für die Schul- und Hausordnung folgender Zusatz verfasst:

Grundsätzlich empfiehlt die Schule auf das Mitbringen von Handys und Smartwatches während der üblichen Schulzeiten auf dem Schulgelände zu verzichten. Wir bitten alle Eltern, darüber nachzudenken, ob für die Grundschul Kinder das Mitführen digitaler Endgeräte wirklich notwendig ist.

Verbindlich gilt: In der Schule bleiben Handys und andere digitale Geräte ausgeschaltet im Schulranzen (nach Möglichkeit in einer entsprechenden Box), Smartwatches sind im „Schulmodus“.

Um das Einhalten dieses Beschlusses besser im Blick zu behalten, füllen die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder eine Erklärung aus, in der sie sich zur Einhaltung der Schul- und Hausordnung zu diesem Thema verpflichten. Das Formular ist im Sekretariat oder als Download auf der Schulhomepage erhältlich.

Zu Einzelfallregelungen melden sich die Erziehungsberechtigten bei den Klassenlehrkräften mit einem Antrag mit Begründung. Dieser wird in der Klassenkonferenz besprochen. Von dieser ergeht dann im Einvernehmen mit der Schulleitung die Genehmigung oder Ablehnung.

Die Änderung der Schul- und Hausordnung ist gültig ab dem 07.01.2025. Bei Verstoß gegen die Schul- und Hausordnung wird Ihrem Kind das Handy/ die Smartwatch bis zum Ende des Schultages abgenommen und wir suchen das Gespräch mit Ihnen als Eltern.

Einige Erläuterungen und gesetzliche Hinweise dazu:

- „Schulmodus“ einer Smartwatch bedeutet, dass die Funktionalität nur auf das Anzeigen der Uhrzeit beschränkt ist!

- Während Ihr Kind auf dem Schulgelände ist, ist jederzeit sichergestellt, dass Sie als Eltern im Notfall bei Krankheit vom Lehrpersonal erreicht werden können. Somit ist die Nutzung der Notfallnummer von den Kindern über die Uhr im Schulhaus ebenfalls untersagt.

- Für alle anderen Probleme (kleinere Verletzungen, Streitigkeiten...) sind stets Lehrkräfte in der Nähe und können von den Kindern angesprochen werden.
- Prüfen Sie, ob das Mitführen eines Handys oder einer Smartwatch (besonders an Sporttagen) notwendig ist. Für Beschädigungen oder Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die Aufnahme oder Übertragung von Bild und Ton anderer Personen ohne deren explizite und informierte Einwilligung ist verboten (z.B. Aufzeichnung des Unterrichts, Aufzeichnung von Gesprächen auf dem Pausenhof). Es handelt sich um einen Straftatbestand. Zudem sind Stimmen und Bilder von Personen datenschutzrechtlich „personenbezogene Daten“. Deren Verarbeitung (Speichern, Übertragen) bedarf einer Rechtsgrundlage (z. B. einer Einwilligung) und ist ansonsten verboten.
- Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass Smartwatches mit einer „Abhörfunktion“ (auch genannt: "voice monitoring", "Babyphonefunktion", "one-way conversation"), also die Möglichkeit der permanenten, ferngesteuerten und heimlichen Übertragung von Stimmen und Geräuschen durch die Uhren in Deutschland grundsätzlich verboten sind. Bereits der Besitz ist strafbar. Es bestehen entsprechende Hinweise der zuständigen Behörde (Bundesnetzagentur).
- Zum Schluss noch ein Hinweis: Soziale Netzwerke und Messenger-Dienste haben eine Altersbeschränkung. Informieren können Sie sich beispielsweise auf www.klicksafe.de.